

## Vorlage an

Haupt- und Finanzausschuss für die Sitzung am
---

Stadtverordnetenversammlung für die Sitzung am
--

## Zwischenbericht zur Erhebung der Zweitwohnungssteuer

### Beschlussvorschlag:

Der Zwischenbericht zur Einführung der Zweitwohnungssteuer mit Beantwortung der Anfrage der ALW-Fraktion vom 29. Mai 2016 wird zur Kenntnis genommen.

### Sachverhalt:

Gemäß Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 18. Dezember 2014 soll vor Ablauf einer Frist von zwei Jahren die Zweitwohnungssteuer auf ihre Nutzung überprüft werden. Die Zweitwohnungssteuer wurde zum 1. Januar 2015 eingeführt.

Es erfolgte dann die Umsetzung der neuen Steuersatzung. Auf die Anschaffung einer speziellen Veranlagungssoftware (bietet die Ekom21 an) wurde aus Kostengründen verzichtet.

Nach dem Datenbestand des Einwohnermeldeamtes waren 1.614 Personen Stand Anfang 2015 mit Zweitwohnsitz in Weiterstadt gemeldet. Vom Einwohnermeldeamt wurden zunächst alle Personen mit Zweitwohnsitz angeschrieben und um entsprechende Mitteilung gebeten, falls kein Zweitwohnsitz mehr besteht.

Zum Stand Februar 2015 waren dann noch 1.084 Personen mit Zweitwohnsitz gemeldet.

Anschließend erfolgte der Versand eines Informationsschreibens nebst Steuererklärungsformularen. Hierzu mussten dann zahlreiche telefonische, schriftliche und persönliche Anfragen vom Steueramt und Einwohnermeldeamt bewältigt werden. Eine Vielzahl der mit Zweitwohnsitz gemeldeten Personen erklärte hierbei, dass der Zweitwohnsitz schon seit Jahren nicht mehr besteht. Es wurde versichert, dass man sich entweder bei auswärtigen Meldeämtern ab- oder umgemeldet oder auch oftmals die Abmeldung einfach versäumt habe. Auffällig war auch, dass die Anschreiben bei den Zweitwohnungsinhabern oftmals keinerlei Reaktion auslösten, sodass diese mehrfach angeschrieben werden mussten und sich somit die Steueranlagung zum Teil erheblich verzögerte.

Im Ergebnis führte die Einführung der Zweitwohnungssteuer zu einer ganz erheblichen Bereinigung des Melderegisters. Die Umwandlung von Zweitwohnsitzen in Hauptwohnsitz erfolgte bei 58 Personen (Stand September 2016).

# Drucksache 10/0040/3

Stand	Januar 2015	Januar 2016	Stand heute September 2016
Mit Zweitwohnsitz gemeldete Personen	1.206	239	202

Der Veranlagungsstand sieht wie folgt aus:

Veranlagungsjahr	Anzahl der Fälle	Sollstellung
2015	96	17.280,46 €
2016 (Stand September)	84	24.111,48 €

Ein nicht unwesentlicher Grund für jährliche Steuermindereinnahmen sind die in der Zweitwohnungssteuersatzung festgelegten Ausnahmeregelungen der Besteuerung. Lt. Beschluss des Bundesverwaltungsgerichtes dürfen lediglich verheiratete Personen, die aus beruflichen Gründen einen Zweitwohnsitz unterhalten, nicht zur Zweitwohnungssteuer herangezogen werden. Alle weiteren Ausnahmen der Besteuerung sind gänzlich freiwillige Regelungen jeder Stadt oder Gemeinde.

## **Aufwand und Personalkosten**

Die Einführungsphase der Zweitwohnungssteuer dauerte fast das ganze Jahr 2015. Ein Mitarbeiter, der nach seiner Ausbildung für ca. ein halbes Jahr im Steueramt die Einführungsphase mit begleitet hatte, ist zwischenzeitlich in einem anderen Bereich tätig. Aufgrund der relativ geringen Zahl von Veranlagungsfällen entstehen heute nur noch geringfügige Personalkosten für die Bearbeitung der Zweitwohnungssteuer.

## **Kosten in der Einführungsphase 1. Januar 2015 - 31. Dezember 2015**

Personalkosten ca. 15.000,00 €  
Sachkosten ca. 10.000,00 €

## **Erhebungsphase ab 1. Januar 2016**

Personalkosten ca. 4.500,00 €  
Sachkosten ca. 2.000,00 €

Der Sachverhalt wurde am 4. Oktober 2016 im Magistrat beraten. Die Drucksache wird gemäß § 11 der Geschäftsordnung direkt dem Ausschuss vorgelegt.

Werner Thalheimer  
Erster Stadtrat